

**Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates i.G.
der IFI Stiftung
vom 03. August 2016**

anwesend: Renko Feldmann-Neuenkirchen
Rolf Kötterheinrich
Hermann Schülke
Heike Köhne-Wolfert
Ute Pansegrau
Lena Itjes
Julia Köster

Gast:
Cindy Pupkes

Assistenz:
Katharina Gerken (Protokoll)

Zeit: Mi. 03. August 2016 09:00 – 13:00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung/ Formalien
TOP 2	Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien
TOP 3	Verortung der Serviceleistungen der IFI Stiftung
TOP 4	Finanzen
TOP 5	Sonstiges

Anhang

Terminierung weiterer Sitzungen
To-Do-Liste

Seite 5
Seite 5

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Renko Feldmann-Neuenkirchen begrüßt die Anwesenden. Alle Formalien sind erfüllt.

Cindy Pupkes wurde laut Beschluss der letzten Sitzung (01.06.2016) zu der heutigen Sitzung als Vertreterin der Jugend und der neuen Tochtergesellschaft i.L.P. innovative Lebensräume mit Perspektive gGmbH eingeladen.

Beschlüsse werden auf die Gründungsratssitzung oder bei Bedarf auf eine kurzfristig einberufene Kuratoriumssitzung vertagt.

Anmerkung zum Protokoll der Sitzung vom 01.06.2016

TOP 3: *Auswirkung* im zweiten Absatz wird durch *Außenwirkung* ersetzt.

TOP 2 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien

Frau Lübken von der *BDO legal* hat der Stiftung einen Satzungsentwurf zugeschickt, der im Grunde der bisherigen Satzung entspricht. Da Frau Lübken das Ansinnen der Stiftung zur Umstrukturierung nicht richtig erfasst zu haben scheint, wurden an dieser Stelle Vorgaben erarbeitet, die dann durch die Rechtsanwältin auf Rechtskonformität geprüft und ggf. in Alternativvorschläge abgeändert werden sollen.

Mit Blick auf die Gründung eines Stiftungsrates wurden folgende Punkte genannt, die im Einzelnen zu diskutieren sind:

- Zugang
- Stellung der Gründer im Stiftungsrat
- Stellung der Gründer, die den Vorstand bilden
- Kontrolle und Entlastung des Vorstandes
- Mitwirkung der Geschäftsführer aus den Tochtergesellschaften an der Entlastung des Vorstandes, der wiederum die Geschäftsführer entlastet – rechtliche Regelungen
- Wahl der Mitglieder im Stiftungsrat
 - Wahlzeit
 - Wahldauer
 - Wahlmodus

Unter den genannten Punkten wurden folgende Vorgaben festgelegt:

Zugang zum Stiftungsrat (SR)			
Kriterien		Beschreibung – Erläuterung	
	Alter:	< 50 Jahre	Neue Mitglieder dürfen bei Eintritt in den Stiftungsrat noch keine 50 Jahre alt sein
	Herkunft:	aus eigenen Reihen	Es können nur Zugehörige der IFI Gruppe in den Stiftungsrat aufgenommen werden.
	Antrag auf Mitgliedschaft:	Vorschlag und Einladung aus dem SR	Die Mitglieder des SR können Personen für die Mitgliedschaft im SR vorschlagen. Der SR spricht die Einladung zur Mitgliedschaft aus.
	Zustimmung über die Mitgliedschaft:	Probejahr (1. Jahr): 75%	Um als Gast in den SR aufgenommen zu werden, wird eine 75% Zustimmung der SR-Mitglieder benötigt.
		Folgejahre (ab 2. Jahr): Konsens	Nach dem Probejahr entscheidet der SR über eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Diese wird nur bei Konsens gewährt.

Die folgenden Kriterien wurden genannt aber noch nicht abschließend diskutiert.				
Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit			Eine nähere Definition der einzelnen Kriterien hat noch zu erfolgen.	
Übernahme längerfristiger Verantwortung				
Übergreifendes Denken				
Amtsdauer				
Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates				
Zuwahl	Wahlzeit		Personen-kreis	Beschreibung – Erläuterung
	Probejahr	12 Monate	Potentielle neue Mitglieder & bereits gewählte Personen	Neue Mitglieder besitzen für die ersten 12 Monate einen Gaststatus. Im Anschluss an das Probejahr wird das entsprechende Mitglied für drei Jahre gewählt. Jede weitere Wahl erfolgt für fünf Jahre. Die Wahlzeiten gelten individuell. Feste Wahltermine gibt es nicht.
	Erste Wahlzeit	3 Jahre		
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre		
	muss noch festgelegt werden		Vorstand (keine Gründer)	Personen (keine Gründer), die im Vorstand tätig waren, sind nach Beendigung dieser Tätigkeit nicht automatisch Mitglied im Stiftungsrat. Sie müssten neu hinein gewählt werden.
	keine Wahlen		Gründer	Alle Gründer sind auf Lebenszeit Mitglied im SR. Wahlen haben nicht zu erfolgen. Gründer die den Vorstand bilden, sind nach dem Ausscheiden aus dem selbigen automatisch Mitglieder im SR
Abwahl				Die Abwahl erfolgt durch die Mitglieder im Stiftungsrat als Konsensentscheidung gemäß Satzung.
Größe des Stiftungsrates				
	Anzahl der Personen			Beschreibung – Erläuterung
	5 – 15 Personen			
Beschlüsse im Stiftungsrat				
	Stimmrecht			Das Stimmrecht kann nur direkt ausgeübt werden.

Anmerkung:

Der folgenden Punkte werden in die Tabelle übernommen, sobald die Rechtskonformität bestätigt ist bzw. abschließende Definitionen formuliert wurden.

Stellung der Gründer, die den Vorstand bilden

Thematisiert wurde auch die Entscheidungsbefugnis des Vorstandes im Stiftungsrat. Als Gründer sind die beiden Vorstandsmitglieder auch Teil des Gründungsrates und somit Teil des künftigen Stiftungsrates.

Diskutiert wurden zwei Möglichkeiten:

- a) Die Gründer, die den Vorstand bilden sind grundsätzlich **nicht** Teil des Stiftungsrates. Während der Vorstandstätigkeit ruht die Entscheidungsbefugnis des Gründers im Stiftungsrat.
- b) Die Gründer, die den Vorstand bilden sind grundsätzlich Teil des Stiftungsrates. Sie können bei vorher festgelegten Themen/ Belangen, etc. kein Stimmrecht ausüben. Als erster Punkt wurde die Entlastung des Vorstandes genannt. Die Liste kann um weitere Punkte ergänzt werden.

Das Plenum hat sich für die zweite Lösung entschieden, sofern diese rechtskonform ist.

Mitwirkung geschäftsführender Personen an Entlastung

An dieser Stelle wurde darüber diskutiert, ob die Mitglieder des Stiftungsrates, die gleichzeitig als Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften tätig sind, den Vorstand entlasten dürfen, da dieser wiederum die Geschäftsführer entlastet.

Hier konnte keine einheitliche Meinung erzielt werden. Ein Experte ist hinzuzuziehen.

TOP 3 Verortung der Serviceleistungen der IFI Stiftung

Um die Sinnhaftigkeit der zentral verorteten Serviceleistungen beurteilen zu können, soll eine Ist-Stand-Analyse hinsichtlich folgender Fragen vorgenommen werden:

- Was wird angeboten?
- Was wird abgefragt?

Die Perspektive der Stiftung wie auch der einzelnen Tochtergesellschaften ist zu berücksichtigen. Die Durchführung könnte ein Student im Rahmen seiner Abschlussarbeit vornehmen.

Das Thema wird bei der nächsten Sitzung weiter verfolgt.

TOP 4 Finanzen

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen.

TOP 5 Sonstiges**i.L.P.**

Die Eintragung der Tochtergesellschaft im Handelsregister wurde beantragt.

Ende der Woche wird für die i.L.P. die Betriebserlaubnis beantragt. Mit einem Übergang der Projekte/ Häuser Hollen, Remels, Hesel, Wombels ist im weiteren Jahresverlauf zu rechnen. Insgesamt startet die i.L.P. mit 32 Plätzen und einem ambulanten Angebot im Bereich SGB XII.

Terminierung Kuratoriums- und Vorstandssitzung

Datum	Art der Sitzung	Bemerkung
05. Oktober 2016	Vorstandssitzung	
07. Dezember 2016	Stiftungsrat i. G.	voraussichtlich außerhalb der IFI-Räumlichkeiten

To-Do-Liste

Wer	Was	Bis Wann?
Renko	Ermittlung von Zahlen zum wirtschaftlichen Status der Stiftung	Bis zur nächsten Sitzung
Renko/ Rolf	Kommunikation mit Frau Lübken bezüglich der neuen Satzung	In den nächsten Wochen
Stiftungsrat/ Centrum	Nachdenken über Erweiterung des Centrums-Angebotes	In den nächsten Wochen
Redaktion IFIgenie	Verfassen von Artikeln zur Kommunikation der Umstrukturierung des höchsten Gremiums und zur Vorstellung der neuen Mitglieder	Zeitnah

Ende der Sitzung 13:00 Uhr
Riepe, 03.08.2016

Erweiterungspläne der meracon gGmbH

1. MOB

Aufgrund der hohen Anfrage- und Belegungssituation bezugnehmend auf das Anbot der mobilen Betreuung in Wilhelmshaven, Oldenburg und Delmenhorst, ist eine Aufstockung von 10 Plätzen und somit auf insgesamt 50 Plätze nötig. Hiermit kann die aktuelle Überbelegung kompensiert und ein Puffer geschaffen werden. Ein entsprechender Antrag wurde bereits beim Landesamt gestellt.

2. Traumapädagogische Intensivwohngruppe

Im laufenden Betrieb der Gruppe in Blauhand wurde deutlich, dass vermehrt Anfragen auch von Hauptkooperationspartnern abgelehnt werden mussten, da keine Kapazitäten im intensivpädagogischen Bereich innerhalb der meracon vorhanden waren.

Durch den geplanten Umzug der Förderstelle wird das Haus in der Lessingstraße 10 in Wilhelmshaven frei. Hier liegt ein längerfristiger Mietvertrag vor, so dass eine weitere Nutzung durch die meracon vorgesehen ist. Zudem ist das Haus für die Nutzung im stationären Kontext, aufgrund der baulichen und örtlichen Begebenheiten, sehr gut geeignet und bei den erforderlichen Stellen bereits bekannt / „befreit“. Es könnte demnach ohne größeren Aufwand die Umsetzung einer weiteren Wohngruppe vorgenommen werden.

Aufgrund der Anfragesituation und den Aufforderungen durch verschiedene Auftraggeber, in Verbindung mit der Entwicklung der Lessingstraße 10, halten wir eine Erweiterung im Bereich der traumapädagogischen Intensivwohngruppe für sinnvoll.



3. Kinderschutz

Die meracon betreibt bereits seit einiger Zeit die Kinder- und die Jugendschutzstelle in Wilhelmshaven. Seit Eröffnung des Hauses zeichnet sich ab, dass eine Unterbringung von Kleinstkindern in der Kinderschutzstelle nur als Ausnahme vorgenommen wird und die Unterbringung dieser Altersgruppe bisher eher bei Notfallpflegeeltern geschieht.

Da im Januar 2017 zwei Notfallpflegeeltern in den Ruhestand gehen werden, hat sich das Jugendamt Wilhelmshaven an uns gewandt. Eine Ausdifferenzierung des Kinderschutzhauses in Bezug auf die Unterbringung von Kleinstkindern und Kindern ist gewünscht. Eventuell soll eine neue Einrichtung für Kleinstkinder mit spezifischem Personal gemeinsam mit dem Jugendamt Wilhelmshaven geplant und umgesetzt werden. Die bisherige Kinderschutzstelle soll im Weiteren für ältere Kinder genutzt werden.

Da die Wilhelmshavener Kinderhilfe ebenfalls Bestrebungen hat sich im stationären Bereich zu erweitern und zu etablieren, wäre es auch aus strategischen Gründen vorteilhaft mit dem Jugendamt frühzeitig in weitere Gespräche zu gehen und das Angebot schnellstmöglich umzusetzen.

4. Erweiterung der Verwaltung

Aufgrund der diesjährigen (10 Plätze MOB = ges. 104) und der perspektivisch geplanten Erweiterung (12 Plätze Schutz u. Intensiv = ges. 116) und damit auch der Mitarbeiterschaft (ca. 20 MA), wird angestrebt eine weitere Stelle in der Verwaltung zu etablieren. Hierfür soll eine Sozialmanagerin gewonnen werden.

Oldenburg, den 04.10.2016

Gez.: Hermann Schülke

Florian Pietrusky